

Leitlinien

Kunst & Kultur am Bahnhof

Die ÖBB als öffentliches Unternehmen betreiben über 1.000 Bahnhöfe und Haltestellen. Diese Bahnhöfe und Haltestellen stehen im Eigentum aller Österreicherinnen und Österreicher und repräsentieren Freiheit durch Mobilität mit der Bahn. Viele dieser Stationen drücken Modernität und das Eingangstor in das System Bahn aus, einer sicheren, umweltfreundlichen und sozial verträglichen und damit nachhaltigen Fortbewegung.

Zahlreiche Bahnhöfe sind schon lange viel mehr als nur Orte zum Ankommen und Abfahren. Sie sind zu Orten der Begegnung in vielerlei Hinsicht geworden. Bahnhöfe werden mehr und mehr zu multifunktionalen Räumen mit zahlreichen Angeboten neben dem Bahnfahren. Somit ergänzen sie optimal die bestehende Infrastruktur der Umgebung. Von dieser Erweiterung des Bahnhofs zu einem Ort für Reisende, Anrainer und Firmen – mit Shoppingmeile, Cafés, Restaurants, Büros, Parkgarage und Hotel profitieren sowohl Bahnkunden als auch Anrainer.

Auf dieser Tatsache aufbauend können Bahnhöfe und Kunst und Kultur einander ideal ergänzen. Denn Bahnhöfe werden immer mehr zu Orten, wo man auch Kunst und Kultur erleben kann – sei es durch permanente Kunst, wie Fresken am Hauptbahnhof Klagenfurt oder am Hauptbahnhof Innsbruck und Graz aber auch durch temporäre Ausstellungen, die bereits erfolgreich an verschiedenen Standorten stattgefunden haben.

Diese positive Erfahrung zu Grunde liegend und um noch mehr Menschen für die Bahn zu begeistern, haben sich die ÖBB entschlossen, den Bahnhof als Ort temporärer Ausstellungen und Veranstaltungen noch weiter zu öffnen. Um die Entscheidung wer, wann und wo unter welchen Bedingungen ausstellen darf, objektiv treffen zu können, wurde ein Kunst- und Kulturbeirat ins Leben gerufen.

Leitbild Bahnhof sucht Kunst!

Bahnhöfe und Bahnhofsbereiche verstehen sich als öffentliche Bereiche. Daher fallen Projekte, die sich künstlerisch mit diesem Bereich auseinandersetzen unter den Begriff der Kunst im öffentlichen Raum. Kunst im öffentlichen Raum, auch als Public Art bezeichnet, gilt als ein Sammelbegriff für Kunstwerke unterschiedlicher Epochen und Stile, die von jedermann zu erleben sind.

Sie begreift Öffentlichkeit als gesellschaftliche Basis für die Verhandlung politischer und sozialer Angelegenheiten. Information und Kommunikation sind als korrelative Praxen gefordert, Zusammenhänge zu generieren, sie sichtbar zu machen und kritisch zu hinterfragen.

Die Möglichkeiten der Kunst liegen in der Verschränkung unterschiedlicher Formen der Wahrnehmung, des Denkens, der Versuchsanordnung und der ästhetischen Erfahrung.

Kunst im öffentlichen Raum ist imstande auf spezifische Orte und Situationen der Stadt bzw. Gemeinde zu reagieren und kann deren Bedingungen und Geschwindigkeiten reflektieren und definieren.

Grundsätzlich werden Projekte empfohlen, die der Grundfunktion des Bahnhofs als Ankunfts- und Abfahrtsort entsprechen. Das Publikum, vorrangig Fahrgäste, sollen in ihrer Situation angesprochen und abgeholt werden.

Der Bahnhof, oder auch der Bahnhofsbereich, versteht sich nicht als herkömmliche Ausstellungshalle, sondern sucht Projekte, die die Funktion des Bahnhofs aufwerten bzw. einen Mehrwert für Besucherinnen und Besucher und Fahrgäste darstellen. Gerade Pendlerinnen und Pendler und Schülerinnen und Schüler sollen auf Ihrem täglichen Weg mit breitenfähiger Kunst konfrontiert werden. Der Bahnhof als tägliche Begegnungszone tausender Menschen soll dabei die Basis bilden, die Kunst soll zum kurzen innehalten und zur Diskussion auf der täglichen Bahnfahrt anregen.

Die Projekte sollen auf die jeweils örtliche Besonderheit des Bahnhofs eingehen oder einen erkennbaren regionalen Bezug haben. Daher werden Projekte, die bereits an anderen Orten durchgeführt wurden, vom Beirat nicht zur Durchführung empfohlen. Bevorzugt werden temporäre Projekte empfohlen, damit der Neuigkeitswert und die Vielfalt für das Publikum gewährleistet sind. Dies gilt insbesondere für Bahnhöfe mit einer hohen Pendlerfrequenz.

Die Projekte dürfen die Bahnhofsfunktionen nicht einschränken. Sind Installationen mit Ton oder Musik geplant, ist die spezifische Situation der Reisenden zu berücksichtigen. Auf den größeren Bahnhöfen werden Musik und Schauspiel z. B. „flashmobs“ gerne umgesetzt.

Kunst- und Kulturbeirat ÖBB

Der Kunst- und Kulturbeirat ist ein von den ÖBB bestelltes, beratendes Gremium aus externen ExpertInnen und MitarbeiterInnen der ÖBB. Der Beirat besteht aus fünf MitgliederInnen. Er setzt sich aus drei Persönlichkeiten aus dem Bereich der Bildenden Kunst sowie der Architektur und Stadt- und Freiraumplanung und zwei Persönlichkeiten aus verschiedenen Unternehmen der ÖBB zusammen. Er berät in allen Fragen von Kunst in Bahnhöfen und Bahnhofsbereichen in ganz Österreich. Der Beirat berät über Projekte, die von deren BetreiberInnen an die ÖBB herangetragen werden und gibt Empfehlungen zur Umsetzung. Darüber hinaus zählen die Auswahl und Etablierung von Standorten, Objekten, von Situationen und Möglichkeiten für Kunst- und Kulturprojekte in Bahnhöfen und Bahnhofsbereichen zu den Aufgaben des Beirats.

Der Beirat verfügt grundsätzlich über kein eigenes Budget und kann zur Umsetzung der Projekte keinen finanziellen Beitrag leisten. Es können daher nur Projekte zur

Umsetzung empfohlen werden, deren Finanzierung durch den Projektwerber nachvollziehbar dargestellt ist. Die Empfehlung der Umsetzung versteht sich unter der Voraussetzung der Zustimmung des Haus- bzw. Grundeigentümers. Für behördliche Genehmigungen und Versicherungen hat der Projektbetreiber zu sorgen. Der Beirat veröffentlicht einmal pro Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit und die Projekte.

Wer soll ausstellen dürfen:

Das Angebot richtet sich vor allem an junge bzw. unbekannte Künstlerinnen und Künstler, die Raum benötigen, um auf sich aufmerksam zu machen.

Was bieten die ÖBB den Künstlerinnen und Künstlern:

Die ÖBB stellen bei positiver Entscheidung seitens des Kunst- und Kulturbeirates den Platz für die geplante Ausstellung (Fläche muss im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur sein), kostenfrei zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf die auftretenden Betriebskosten (z. B. Strom bei Lichtinstallationen). Somit wird aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geboten, sich einer großen Anzahl an Reisenden und Besuchern des jeweiligen Bahnhofes vorzustellen und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Wo darf ausgestellt werden:

Kunst und Kultur soll auf ausgewählten, frequenzstarken Bahnhöfen angeboten werden. Was jeweils auf welchem Bahnhof möglich ist, entscheidet der Kunst- und Kulturbeirat.

Welche Kriterien werden besonders beachtet:

- Zeitlich begrenzte Dauer der Ausstellung
Die Dauer der Ausstellung ist mit maximal einem Jahr begrenzt. Ziel ist jedoch, eher kürzere Ausstellungszeiten zu vereinbaren. Entscheidend bei diesem Thema ist natürlich die Verfügbarkeit der benötigten Bahnhoffläche.
- Sicherheit hat Vorrang
Alle Anträge werden zunächst einmal auf die logistische Machbarkeit und den Sicherheitsaspekt überprüft. Die ÖBB-Immobilien GmbH entscheidet, ob das jeweilige Kunstprojekt den Sicherheitskriterien (vor allem Lärm-, Fluchtweg- und Brandschutzkriterien) standhält und der laufende Bahnbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- (Zeit-) historische Themen werden nicht durch den Kunst- und Kulturbeirat behandelt.

Wofür muss der Künstler/die Künstlerin selbst aufkommen:

- Transport zum Ausstellungsort
- Der Künstler/die Künstlerin muss für die gesamte Dauer der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung abschließen, die eventuelle Schäden, die durch die Ausstellung entstehen könnten, abdeckt.
- Abtransport
- Ausstellungselemente

Einreichungen

Für die Vorlage im Kunst- und Kulturbeirat der ÖBB muss eine Projektbeschreibung mit folgenden Inhalten vorliegenden:

- die Beschreibung des Projekts auf maximal einer A4 Seite
- die Darlegung seiner Bedeutung und Wirkung im Bahnhof/Bahnhofsbereich
- empfohlen wird eine Visualisierung des Projekts mittels Zeichnung, Bildmaterial oder Animation
- eine Zusammenfassung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen
- Erklärungen zur Dauer des Projekts
- Eine Erklärung über die Finanzierung des Projekts
- Biografien der Künstler/innen, Angaben zu Referenzprojekten der Künstler/innen und des Projektträgers, ggf. Statuten und Firmenbuchauszüge

Die Sitzungen des Kunst- und Kulturbeirats finden regelmäßig statt. Einreichungen sind daher von Terminen unabhängig und können immer erfolgen, eine Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung. Die Entscheidungen werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt und müssen nicht begründet werden.

Kontakt:

ÖBB-Infrastruktur AG

Geschäftsbereich Marktmanagement und Kommunikation

Praterstern 3

1020 Wien

E-Mail: kunstbeirat@oebb.at